



Kommentar

Überling und Umlage

Von Alexander Paschinger

Der Aufschrei der Agrarier, dass die Jagdpacht bei Gemeindegutsagrargemeinschaften den Gemeinden zustehen sollte, war zu erwarten. Die Agrargemeinschaften seien ohne diese Einnahmequelle nicht wirtschaftlich zu führen, die Kommunen sollten darauf verzichten. Gerade bei Gemeindegut heißt es aber in der Tiroler Gemeindeordnung, dass Aufwendungen über die Umlage auf die Nutzungsberechtigten abgegolten werden. Das Wort Umlage wird aber nur von den sehr agrarkritischen Kreisen in den Mund genommen. Offen ist noch der Überling. Auch dabei heißt es in der Gemeindeordnung, dass nur der Haus- und Gutsbedarf den Nutzungsberechtigten zusteht, der Überling folglich der Gemeinde. Aber auch bei diesem Thema scheint zu gelten: Gewinne privatisieren, Verluste sozialisieren.



SO FINDEN SIE

- Termine..... Seite 46
- Kinoprogramm Seite 47
- Wetter und Horoskop Seite 48
- Mail Lokalredaktion..... lokal@tt.com
- Telefon TT-Club 050403-1800
- Telefon Abo 050403-1500
- Fax Service 050403-3543

Tiroler Tageszeitung
ONLINE

Aktuelle Berichte aus
der Welt der Mobilität

Mehr zu Auto und
Motor finden Sie auf tt.com

motor.tt.com